

KREISTAG
UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS
Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/265-19/2021

Betr.:

Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023

Vorlage: KT/BV/293/2021 8

Beschlusstext:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 vom 26.11.2021 wird beschlossen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 9



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/266-19/2021

Betr.:

Beschluss des Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Vorlage: KT/BV/294/2021 9

Beschlusstext:

Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/267-19/2021

Betr.:

Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse

Vorlage: KT/BV/299/2021 10

Beschlusstext:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2021 – 2025 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in folgende Ausschüsse überwiesen:

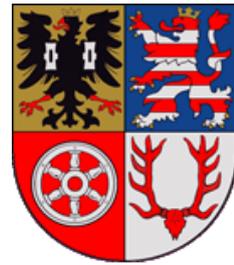
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
- Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 1



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/268-19/2021

Betr.:

Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: KT/BV/305/2021 12

Beschlusstext:

Der in der Trägerversammlung am 10. November 2021 abgestimmte Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss wird wie folgt bestätigt.

Frau Grit Jugl, Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld - Mühlhausen e. V. wird anstelle von Herrn Reiner Engel, Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld – Mühlhausen e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 9



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/269-19/2021

Betr.:

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Vorlage: KT/BV/304/2021 13**

Beschlusstext:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Höhe von bis zu 292.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 2



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 26.11.2021

Beschlusnummer: KT/B/270-19/2021

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen

Vorlage: KT/BV/308/2021 14

Beschlusstext:

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe bis zu 220.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme und durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

- 4884.1610 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung - Erstattungen von Ausgaben des VWH – Land (§78 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB IX) in Höhe von 187.628,00 € und
- 4823.7823 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) - Bildung und Teilhabe - originäre Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II in Höhe von 32.372,00 €.

Z a n k e r
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 1